## Regelung über die Verteilung von Zuschüssen an die Kreisund Bezirksverbände der Nordbayerischen Bläserjugend e.V.



## Finanzielle Förderung der Kreisebenen

Finanzielle Förderung der Bezirkebenen	
maximaler Zuschuss	450 €
Zuschuss bei Nachweis mindestens einer weiteren Veranstaltung (je 75 €, max. 150 €)	_150€
Teilnahme an der Bezirksjugendversammlung	50€
Teilnahme an der Jugendvertreterversammlung	50€
Vertretung im Kreis- bzw. Stadtjugendring (Frühjahr / Herbst je 50 €)	100€
Grundförderung für Landkreise ab 31 Mitgliedsvereine	100€
Grundförderung für Landkreise bis 30 Mitgliedsvereine	50€

maximaler Zuschuss	700 €
Bei Nachweis mindestens einer weiteren Veranstaltung (je 100 €, max. 300 €)	300€
Teilnahme an der Jugendvertreterversammlung	50€
Vertretung im Bezirksjugendring (Frühjahr / Herbst je 50 €)	100€
Grundförderung Bezirk	250€

## Zuschussvoraussetzungen

- Schriftlicher Antrag mittels Antragsformular, bitte stellen in der Zeit 01.01.. bis spätestens 15.01.2024
- Es wurde 2023 eine Kreis- bzw. Bezirksjugendversammlung durchgeführt <u>auch online möglich</u> (wenn nein, kann kein Zuschuss gewährt werden)
- Konto Kreis-/Bezirksbläserjugend: Stand: zum 31.12.2023 angeben.
- Die Jahresplanung des Jahres 2024 ist dem Zuschussantrag beizulegen
- Nachweise für Teilnahmen bzw. von Maßnahmen beziehen sich auf das Jahr 2023
- Nachweis der einzelnen Förderungspunkte: Protokolle von Versammlungen, Anwesenheitslisten, Ausschreibungen

Die Regelung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

- 1. Änderung Oktober 2016
- 2. Änderung Januar 2019
- 3. Änderung September 2020 (Aufnahme Möglichkeit der Online-Versammlung)

Unterpleichfeld, im November 2022

gez. Simon Scheiring Verbandsjugendleiter Nordbayerischen Bläserjugend e.V.